

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Carl Auböck GmbH NfG. KG
für Geschäfte mit Verbrauchern**

FN 186244p

Bernardgasse 23, 1070 Wien

Stand: Mai 2023

1. Geltungsbereich:

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) werden integrierender Bestandteil zwischen der Carl Auböck GmbH NfG. KG (im Folgenden „**Carl Auböck GmbH**“) und dem Werkbesteller, Käufer oder Auftraggeber (im Folgenden „**Kunde**“) abgeschlossen Kauf-, Werk- und sonstigen Verträgen in der jeweils geltenden Fassung. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit dem Kunden sowie Folgeaufträge, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen, wie Allgemeinen Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der Carl Auböck GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Vertragsabschluss:

2.1. Der Vertragsabschluss kommt mit der an den Kunden übermittelten Auftragsbestätigung zustande. Die Carl Auböck GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung zum Vertragsabschluss mit einem Kunden in ihrem Ermessen liegt und ein solcher von ihr auch, ohne Angabe von Gründen, abgelehnt werden kann.

2.2. Die auf der Website oder in Katalogen der Carl Auböck GmbH enthaltenen Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

2.3. Der Kunde gibt sein rechtlich verbindliches Angebot durch E-Mail an die Carl Auböck GmbH betreffend die ausgewählten Produkte ab.

2.4. Die Carl Auböck GmbH kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Werktagen annehmen, indem sie dem Kunden eine Auftragsbestätigung durch E-Mail übermittelt.

2.5. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Werktages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt.

2.6. Der Vertragsabschluss kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

2.7. Mündliche Mitteilungen der Carl Auböck GmbH gegenüber dem Kunden sind stets unverbindlich, selbst dann, wenn Preise, Termine und sonstige technische Spezifikationen mitgeteilt werden. Der Vertragsabschluss kommt, auch in einem derartigen Fall, nur durch eine an den Kunden übermittelte Auftragsbestätigung der Carl Auböck GmbH sowie entsprechend dem Inhalt der übermittelten Auftragsbestätigung zustande.

3. Kostenvoranschläge:

3.1. Angebote und Kostenvoranschläge werden von der Carl Auböck GmbH nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen von mehr als 5 % ergeben, so wird die Carl Auböck GmbH den Kunden davon verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 5 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sind die tatsächlichen Kosten geringer als ursprünglich veranschlagt, so wird diese

Unterschreitung von der Carl Auböck GmbH ebenfalls berücksichtigt und verbilligt sich das hergestellte Werk aus Sicht des Kunden entsprechend. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

3.2. Kostenvoranschläge für Sonderanfertigungen sind entgeltlich.

3.3. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (z.B. Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben der Carl Auböck GmbH vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farben, Horn-, Holz- und Furnierbild, Lederbeschaffenheit, Maserung und Struktur. Fotografisch dargestellte Patina, Lederfarben oder Polituren stellen die beste Annäherung zur Ware dar. Aufgrund der Vielfalt möglicher Monitortechnologien und -einstellungen sowie der natürlichen Gerbungsvariationen bei Leder bzw. Farbausprägungen der Patina und des Horns kann die Farbechtheit geringfügig abweichen. Insbesondere Leder ist naturbedingt geringfügigen Schwankungen im Farbton unterworfen.

4. Eigentumsvorbehalt:

4.1. Die Carl Auböck GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten und hergestellten Waren und Leistungen bis zum Eingang des gesamten Kaufpreises vor.

5. Sonderanfertigungen:

5.1. Sonderanfertigungen unterliegen auf Grund ihrer speziellen und kreativen Anfertigung den individuellen schriftlichen Absprachen zwischen der Carl Auböck GmbH und dem Kunden. Deren Beschaffenheit, Form und Aussehen werden gesondert vereinbart und angefertigt. Der Kaufpreis wird auf dieser Basis kalkuliert und gesondert angeboten. Die Lieferzeit richtet sich nach der individuellen Form und Beschaffenheit des Produkts, weshalb auch diese speziell vereinbart wird. Der Vertragsabschluss kommt mit der an den Kunden übermittelten Auftragsbestätigung zustande.

5.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Produkte und sonstige Leistungen der Carl Auböck GmbH, insbesondere betreffend Sonderanfertigungen, kein allgemeines Rückgaberecht besteht.

6. Preise und Zahlungsbedingungen:

6.1. Alle Preise sind in EURO angegeben. Sofern sich aus den Produktbeschreibungen nichts anderes ergibt, gelten die angegebenen Preise als Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, sofern es sich um Verkäufe innerhalb der Europäischen Union handelt und der Kunde über keine Steuernummer verfügt (B2C). Allfällige Gebühren sind vom Kunden zu bezahlen.

6.2. Sofern sich aus den Produktbeschreibungen nichts anderes ergibt, gelten die angegebenen Preise als Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten, sofern es sich um Verkäufe außerhalb der Europäischen Union handelt. Allfällige Gebühren sind vom Kunden zu bezahlen.

6.3. Zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung nicht angegeben. Diese werden von der Carl Auböck GmbH berechnet, auf dessen Rechnung ausgewiesen und sind folglich vom Kunden abzuführen und zu bezahlen.

6.4. Überweisungsgebühren und Bankspesen sind vom Kunden zu bezahlen.

6.5. Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die nicht von der Carl Auböck GmbH zu vertreten, sondern vom Kunden zu zahlen sind. Als derartige Kosten gelten beispielsweise: Kosten der Geldübermittlung durch Banken und Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder zoll- und einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern. Derartige Kosten können in Bezug auf die Geldübermittlung auch dann anfallen, wenn die Lieferung nicht in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt, der Kunde die Zahlung aber von einem Land außerhalb der Europäischen Union aus vornimmt.

6.6. Alle Bestellungen werden per Vorkasse in Form von Online-Banküberweisungen bezahlt. Die Bankdaten des Carl Auböck GmbH befinden sich unter Punkt 20. der gegenständlichen AGB und auf jeder Rechnung der Carl Auböck GmbH.

6.7. Bei Sonderanfertigungen gemäß Punkt 5. können abweichende Preise und Zahlungsbedingungen im Einzelnen vereinbart werden.

6.8. Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen zulässig. Derartige Teilrechnungen sind zwischen der Carl Auböck GmbH und dem Kunden vor Angebotslegung gesondert zu vereinbaren.

6.9. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Terminverlust steht der Carl Auböck GmbH das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist. Im Zeitraum der aushaftenden Zahlung wird die Produktion der Carl Auböck GmbH unterbrochen und das Produkt bis zur vollständigen Zahlung nicht ausgefolgt.

6.10. In Durchführung des Auftrags anfallende Reisekosten und Spesen sind vom Kunden neben dem vereinbarten Preis zu tragen und werden dem Kunden vorab gesondert bekanntgegeben.

7. Rabatte:

7.1. Rabatte, Skonti und Preisnachlässe werden ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung im Einzelnen gewährt und gelten bis auf Widerruf. Der Verkäufer kann derartige Vereinbarungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen, mit sofortiger Wirkung widerrufen.

8. Liefer- und Versandbedingungen:

8.1. Erfüllungsort ist die Carl Auböck GmbH NfG. KG, 1070 Wien, Bernardgasse 23.

8.2. Die Kosten des Transports trägt der Kunde. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware im Zuge des Transports geht grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware auf den Kunden über.

8.3. Die Lieferung von Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für die Lieferung ist die in der Bestellung bei der Carl Auböck GmbH angegebene Lieferanschrift maßgeblich.

8.4. Der Versand erfolgt wertversichert über den United Parcel Service (UPS) oder die Österreichische Post oder ein anderes, im Einzelnen vereinbartes Transportunternehmen.

8.5. Eine andere Versandart ist auf Wunsch des Kunden mit der Carl Auböck GmbH gesondert zu vereinbaren. Es obliegt sodann dem Kunden den von Punkt 8.4. abweichenden Spediteur auszuwählen, zu bezahlen und geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware im Zuge des Transports bereits im Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den ausgewählten Spediteur auf den Kunden über. Gleiches gilt, wenn der Kunde den Spediteur oder die sonst zur Ausführung des Transports bestimmte Person selbst beauftragt hat, was ebenfalls gesondert mit der Carl Auböck GmbH zu vereinbaren ist.

8.6. Entscheidet sich der Kunde für einen eigenen Spediteur, informiert die Carl Auböck GmbH den Kunden über die genaue Packstückanzahl, die Maße und das Gewicht sowie den Abholort. Der Kunde verpflichtet sich in einem solchen Fall, der Carl Auböck GmbH alle notwendigen Versandetiketten und – papiere des von ihm ausgewählten Spediteurs sowie etwaige Lieferscheindokumente kostenlos zu übermitteln, welche von der Carl Auböck GmbH verwendet werden.

8.7. Anschließend an die Übergabe der Ware an den Spediteur übermittelt die Carl Auböck GmbH dem Kunden die Sendungsinformation (z.B. Trackingnummer) per E-Mail. Damit wird die Übergabe der Ware und der Versand an den Kunden bestätigt.

8.8. Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an den Verkäufer zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand.

8.9. Warenversendungen an Dritte („Dropship“) sind im Einzelnen zu vereinbaren. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware im Zuge des Transports geht auch in diesem Fall auf den Kunden über, sobald die Carl Auböck GmbH die Ware dem Spediteur oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder dem Dritten übergeben hat.

8.10. Die Versendung der Ware erfolgt transportsicher mittels Sicherheitsverpackung, wobei von der Carl Auböck GmbH auf Nachhaltigkeit und individuell angepasste Verpackung geachtet wird.

8.11. Bei Selbstabholung informiert die Carl Auböck GmbH den Kunden zunächst per E-Mail darüber, dass die von ihm bestellte Ware zur Abholung bereit steht. Nach Erhalt dieser E-Mail kann der Kunde die Ware, nach gesonderter Absprache mit der Carl Auböck GmbH, am Sitz der Carl Auböck GmbH abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

8.12. Für Daten geht die Gefahr des Untergangs bzw. der Veränderung der Daten beim Download und beim Versand via Internet mit dem Überschreiten der Netzwerkschnittstelle der Carl Auböck GmbH auf den Kunden über.

8.13. Lieferfristen und -termine werden von der Carl Auböck GmbH nach Möglichkeit eingehalten: **Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden.** Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Leistung und/oder Lieferung bzw. Übergabe sind ausgeschlossen.

9. Mängel und Gewährleistung:

9.1. Betreffend an den Waren und Leistungen der Carl Auböck GmbH nach Übergabe auftretende Mängel kommen die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften zur Anwendung.

9.2. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die sach- und fachgerechte Verwendung der Waren. Die Carl Auböck GmbH leistet lediglich für jene Eigenschaften Gewähr, die bei sachgerechter und zweckbestimmter Verwendung an das Produkt gestellt werden können.

9.3. Die Carl Auböck GmbH verpflichtet sich, nach erfolgter Prüfung der vom Kunden bekanntgegebenen Schäden oder Mängel auf Basis der vom Kunden übermittelten Dokumentation eine Einschätzung abzugeben und Vorschläge zur Behebung der Schäden oder Mängel zu unterbreiten.

9.4. Abweichungen, die der gegenständlichen kunsthandwerklichen Arbeitstechnik der Carl Auböck GmbH zugrunde liegen sowie nicht vermeidbare, materialbedingte Abweichungen in Gussqualität, Oberflächenfarbe oder Beschaffenheit der Ware, gelten nicht als Schäden oder Mängel.

9.5. Liegt ein Schaden oder Mangel vor, verpflichtet sich die Carl Auböck GmbH diese Mängel zu beheben. Dies gilt nicht, wenn eine Mängelbehebung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand und/oder unverhältnismäßigen Kosten für die Carl Auböck GmbH verbunden ist. In diesem Fall wird die Ware von der Carl Auböck GmbH ausgetauscht und auf ihre Kosten erneut an den Kunden versandt. Ein Austausch ist nur gegen die Ware gleicher Art und Güte möglich, sofern diese bei der Carl Auböck GmbH lagernd ist. Ist weder eine Mängelbehebung noch ein Austausch möglich, erfolgt eine Rückerstattung des Kaufpreises.

10. Irrtümliche Bestellungen:

10.1. Irrtümlich vom Kunden bestellte Ware kann nach Rücksprache mit der Carl Auböck GmbH auf Kosten des Kunden retour gesendet werden und gegen andere Ware zum gleichen Preis umgetauscht werden.

10.2. Der Kunde ist verpflichtet, eine irrtümliche Bestellung umgehend, spätestens binnen drei Tagen, schriftlich mittels E-Mail an auboeck@carlauboeck.at anzuzeigen.

10.3. Die Transportkosten für Rücksendungen sind vom Kunden zu tragen. Diese Ware ist vom Kunden erkennbar als „Rücksendung“ anzuzeigen und zu bezeichnen. Die zoll- und einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern der Rücksendung sind vom Kunden zu zahlen. Sonstige für die Carl Auböck GmbH anfallende Abwicklungs- oder Lagergebühren sind ebenfalls vom Kunden zu bezahlen.

11. Reparatur:

11.1. Die Carl Auböck GmbH behält sich vor, Reparaturen nach Möglichkeit selbst vorzunehmen. Erweist sich erst im Zuge der Durchführung der Reparatur und ohne dass dies der Carl Auböck GmbH aufgrund dessen Fachwissens erkennbar war, dass die Sache zur Wiederherstellung ungeeignet ist, so wird die Carl Auböck GmbH dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist weder eine Reparatur noch ein Austausch möglich, erfolgt die Rückerstattung des Kaufpreises.

12. Schadenersatz und Haftung:

12.1. Die Carl Auböck GmbH haftet dem Kunden aus allen vertraglichen und deliktischen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Carl Auböck GmbH ausschließlich für Personenschäden.

12.2. Stellt der Kunde der Carl Auböck GmbH Pläne oder Maße zur Verfügung, so haftet der Kunde für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist. Erweist sich ein Plan, eine Maßangabe oder Anweisung des Kunden als unrichtig, so

hat die Carl Auböck GmbH den Kunden davon sofort zu verständigen und ihn um entsprechende Weisung innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die bis dahin aufgelaufenen Kosten treffen den Kunden. Langt die Weisung nicht in angemessener Frist ein, so treffen den Kunden die Verzugsfolgen.

12.3. Sofern, in welchem Fall auch immer, eine Pönale zulasten der Carl Auböck GmbH vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht und die Geltendmachung von über die Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

12.4. Für Schäden, welche durch den Kunden oder durch Dritte z.B. in einem Showroom zufällig, fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind, übernimmt die Carl Auböck GmbH keine Haftung.

12.5. Haben sich durch einen Vertrag mehrere Kunden gegenüber der Carl Auböck GmbH verpflichtet, so haften diese für die Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gemäß ABGB als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.

12.6. Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen. Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte nach dem Produkthaftungsgesetz gegen die Carl Auböck GmbH richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre der Carl Auböck GmbH verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

13. Aufrechnungsverbot:

13.1. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der Carl Auböck GmbH mit Gegenforderungen des Kunden, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Das Recht des Verbrauchers, seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben gilt jedoch ungeachtet dessen für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit

des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder die von der Carl Auböck GmbH anerkannt worden sind.

14. Schadloshaltung, Rechte Dritte und Geheimhaltungspflichten:

14.1. Schuldet die Carl Auböck GmbH nach dem Inhalt des Vertrages neben der Warenlieferung auch die Verarbeitung der Ware nach bestimmten Vorgaben des Kunden, hat der Kunde sicherzustellen, dass die der Carl Auböck GmbH von ihm zum Zwecke der Verarbeitung überlassenen Inhalte nicht die Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte oder Markenrechte) verletzen.

14.2. Der Kunde stellt die Carl Auböck GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit einer Verletzung ihrer Rechte durch die vertragsgemäße Nutzung der durch den Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte der Carl Auböck GmbH gegenüber geltend machen.

14.3. Der Kunde übernimmt hierbei auch die angemessenen Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich aller Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, der Carl Auböck GmbH im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

14.4. Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich, über sämtliche von der Carl Auböck GmbH zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zur Carl Auböck GmbH bekanntgewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung der Carl Auböck GmbH Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Kunde, Informationen nur auf das Notwendigste zu beschränken und im Rahmen des abgeschlossenen Vertrags zu verwenden.

14.5. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Carl Auböck GmbH oder unabhängig von einer

Geschäftsbeziehung für drei Jahre nach Angebotslegung der Carl Auböck GmbH
aufrecht.

15. Rücktrittsrecht und Annahmeverzug:

15.1. Verbrauchern mit Wohnsitz in der Europäischen Union steht ein Rücktrittsrecht für Verträge zu, wenn der Vertrag zwischen der Carl Auböck GmbH und einem Verbraucher ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Carl Auböck GmbH und des Verbrauchers im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems geschlossen wird, wobei bis einschließlich des Zustandekommens des Vertrags ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet wurden. Der Verbraucher kann von einem Fernabsatzgeschäft oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (Auswärtsgeschäft) binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag, an dem dem Verbraucher oder einem vom Verbraucher benannten, nicht als Beförderer tätigen Dritten die Ware übergeben wird. Die Rücktrittserklärung ist an keine spezifische Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

15.2. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Waren, wenn die Carl Auböck GmbH bereits mit der Ausführung begonnen hatte, die Ware sodann vollständig hergestellt wurde und diese Ware nach Kundenspezifikationen angefertigt und eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten wurden.

15.3. Im Übrigen erfolgt im Falle des Rücktritts durch den Kunden die Rückerstattung des Kaufpreises erst nach Rückübermittlung der unbeschädigten, ungenutzten und wiederverkaufsfähigen Ware und Überprüfung durch die Carl Auböck GmbH. Für Waren, welche durch transportbedingte Beschädigungen beeinträchtigt worden sind, wird von der Carl Auböck GmbH ein angemessenes Entgelt für die Wiederaufbereitung verrechnet und vom Kunden bezahlt. Die Rückübermittlung erfolgt an die Adresse der Carl Auböck GmbH, zoll- und einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern der Sendung des Kunden sowie die Rücksendungskosten selbst sind von diesem zu zahlen, sofern

nichts abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Abwicklungs- oder Lagergebühren des Spediteurs sind vom Kunden zu bezahlen.

15.4. Das Rücktrittsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, sollte dieser die Ware verändert, beschädigt oder das Oberflächenfinish entfernt haben, wobei auf die besondere Beschaffenheit der Waren des Verkäufers (Leder, Horn oder polierte Messingoberflächen) hingewiesen wird und diese daher nicht mit Chemikalien zu behandeln sind.

15.5. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest vierwöchigen – Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschrieben Brief geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

15.6. Zum vereinbarten Termin vom Kunden nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von sechs Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert, wofür die Carl Auböck GmbH eine Lagergebühr von EUR 10,00 pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellt. Gleichzeitig ist die Carl Auböck GmbH berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

16. Sicherheitsbestimmungen:

16.1. Für bei der Carl Auböck GmbH bestellten Leuchten gilt, dass diese ausschließlich und immer mit zweipoliger Technik ausgestattet und lediglich auf ihre Funktion überprüft werden. Für die Sicherheit der Elektrik übernimmt die Carl Auböck GmbH keine Haftung.

16.2. Die Verwendung von Warmlicht Leuchtmitteln auf LED Basis wird empfohlen, da übliche Glühlampen ab 60 W durch die Abwärme in Kombination mit Papier-/Kartonschirmen ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Auf Kundenwunsch können auch US-Norm Stecker installiert werden. Andere Steckervarianten sind mit Mehrkosten verbunden, welche im Einzelnen zu vereinbaren sind.

17. Datenschutzerklärung:

17.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zweck der Vertragsabwicklung folgende Daten von der Carl Auböck GmbH gespeichert werden: Vor- und Familiennamen und/oder Firma, Lieferadresse, Telefonnummer und E-Mailadresse.

17.2. Die vom Kunden bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht erfüllt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

17.3. Nach Erfüllung eines Vertrags, werden gespeicherten Daten gelöscht. Im Falle eines Vertragsabschlusses werden sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (sieben Jahre) gespeichert. Die Daten Name, Anschrift, gekaufte Waren und Kaufdatum werden darüber hinaus bis zum Ablauf der Produkthaftung (zehn Jahre) gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 165 Abs 3 TKG 2021 sowie des Art 6 Abs 1 lit b der DSGVO.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

18.1. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien ist das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Die Vertragssprache ist Deutsch oder Englisch.

18.2. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten über alle Vertragsverhältnisse, die diesen AGB unterliegen, ist der Sitz der Carl Auböck GmbH, Wien, Österreich.

19. Sonstige Bestimmungen:

19.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder

Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

19.2. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

19.3. Der Einsatz von Subunternehmern ist unzulässig.

20. Bankdaten der Carl Auböck GmbH:

Carl Auböck GmbH NfG. KG

PSK KTO. Nr.: 7884951 / BLZ 60000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT836000000007884951

Alle Rechte, Reproduktion einer Abbildung oder Abdruck eines Teils des Inhaltes sind vorbehalten. Jede Verwertung der angezeigten Bilder ist ohne Zustimmung der „Werkstätte Carl Auböck“ unzulässig.